



**Berichterstattungsstelle
geschlechtsspezifische Gewalt**

Gewalt verhindern, Schutz stärken

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Um den Schutz von Betroffenen zu verbessern, ist das Deutsche Institut für Menschenrechte von der Bundesregierung damit betraut worden, eine unabhängige Berichterstattungsstelle einzurichten. Sie hat die Aufgabe, die Umsetzung der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland zu beobachten und zu begleiten.

Gewalt sichtbar machen

Die Berichterstattungsstelle stärkt das Bewusstsein für geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt, fördert politische Debatten und verbessert dadurch den Schutz für Betroffene.

Datengrundlage schaffen

Die Berichterstattungsstelle erfasst und wertet Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland aus. Sie führt ein menschenrechtsbasiertes und indikatorengestütztes Monitoring durch, um Trends zu analysieren und zu bewerten.

Beraten und Empfehlungen formulieren

Die Berichterstattungsstelle identifiziert Schutzlücken und formuliert Empfehlungen. Sie berät Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um Maßnahmen und Programme zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt effektiv zu gestalten. Sie erstellt praxisnahe Leitfäden.

Rechtsprechung beobachten

Die Berichterstattungsstelle beobachtet die Gesetzeslage und Rechtsprechung zu geschlechtsspezifischer Gewalt vor dem Hintergrund der menschenrechtlichen Vorgaben. Sie stellt regelmäßig Urteile in ihre öffentlich zugängliche Rechtsprechungsdatenbank „ius gender & gewalt“ ein: www.dimr.de/ius-gender-gewalt

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kontakt

www.dimr.de/geschlechtsspezifische-gewalt